

Begründung:

Mit Beschluss vom 16.05.2011 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Steuerung von gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierhaltungs- und Tieraufzuchtanlagen auf dem Gebiet der Stadt Emden zu erarbeiten.

Der Entwurf des Konzepts wurde den Gremien im Juli 2012 vorgestellt. Mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses am 10.12.2012 war die Verwaltung beauftragt, Informationsveranstaltungen a) für die Landwirtschaft und b) für die Öffentlichkeit durchzuführen.

Diese Informationsveranstaltungen fanden statt für die Landwirtschaft am 19.03.2013, für die Öffentlichkeit am 11.04.2013. Die in diesen Veranstaltungen gestellten Fragen und ihre Beantwortung sind der Anlage 1 zu entnehmen, ebenso der Umgang mit solchen Fragen, die nicht umgehend beantwortet werden konnten, sondern einer ergänzenden Prüfung bedurften; das Konzept wurde aufgrund eben solcher Anregungen tlw. ergänzt (vgl. Anlage 1).

Darüber hinaus war es erforderlich, das Konzept bzgl. der Novellierung des BauGB anzupassen, die entsprechenden Auswirkungen sind ausführlich im Rechtsgutachten dargelegt. Vorab sind diese Auswirkungen verwaltungsseitig bereits im Rahmen einer diesbezüglichen Anfrage der FDP-Ratsfraktion dezidiert beantwortet und den weiteren Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden.

Der Beschluss zum Steuerungskonzept zielt darauf ab, jene Tierarten, die nicht prägend für die ostfriesische Kulturlandschaft sind, ab klar definierten Obergrenzen auszuschließen (sog. Irrelevanzschwellen). Dies sind zuvorderst Geflügel (Hühner) und Schweine, aber auch alle weiteren mitunter exotische Tierarten, die verstärkt in Deutschland und der Region gehalten werden (z.B. Strauße, Alpaka, etc.).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Steuerungskonzept sowie seine bauleitplanerische Umsetzung verhindern ein unverträgliches Nebeneinander von Intensivtierhaltungsanlagen und Nutzungen für Naherholung und Tourismus. Somit wird gewährleistet, dass der Emdener Außenbereich weiterhin als attraktiver Erholungsraum für Jung und Alt erhalten bleibt.

Anlagen:

Anlage 1 : Fragen + Antworten / Abwägung aus den Informationsveranstaltungen.

Anlage 2 : Naturschutz- und immissionsschutzfachlicher Teil

Anlage 3 : Rechtlicher Teil